

Öffentliches Auftragswesen;

VV zu §§ 44 und 55 Landeshaushaltsordnung (LHO); Bekanntgabe zu § 29

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59).

Bezug: Gemeinsamer Runderlass in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (StAnz. S. 710), zuletzt geändert durch den Erlass vom 14. April 2020 (StAnz. S. 507).

Der Gemeinsame Runderlass in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (StAnz. S. 710), zuletzt geändert durch Erlass vom 14. April 2020, wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Nr. 2.1 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nr. 2.2 und 2.3 werden die Nr. 2.1 und 2.2.
3. Nr. 3.9 erhält folgende Fassung:

3.9 Statistik

Die Meldepflicht der Daten für die Vergabestatistik auf der Grundlage des § 114 Abs. 2 GWB i.V.m. den §§ 1 bis 3 der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO) beginnt am 1. Oktober 2020 (Fundstelle: BAnz AT 25.06.2020 B2). Mit der neuen Vergabestatistik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden erstmals grundlegende Daten zu öffentlichen Aufträgen in Deutschland flächendeckend erhoben, auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Vergabestatistik wird im Auftrag des BMWi betrieben; mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten hat das BMWi das Statistische Bundesamt (Destatis) beauftragt. Für die Vergabepaxis bedeutet der Starttermin der neuen Vergabestatistik, dass Auftrag- und Konzessionsgeber Auftrags-/Konzessionsvergaben mit einem Zuschlagsdatum ab dem 1. Oktober 2020 die neue Vergabestatistik an Destatis melden müssen. Hierfür ist eine oder sind mehrere Berichtsstellen einzurichten, die sich vorab über folgenden Link bei Destatis registrieren lassen müssen:

https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020).

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (www.had.de) und der Internetseite des BMWi (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html>) veröffentlicht.

- a) Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020

Für Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte sind keine Daten zu melden. Es werden nur die Nachhaltigkeitskriterien erfasst, die bei Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Dies geschieht automatisch über die Bekanntmachungsformulare (s. Erlass vom 17. Februar 2017 – StAnz. S. 311).

Die EU-Vergabestatistik wird wie bisher gemeldet:

- a. Land: Die Ressorts für ihren Bereich zusammengefasst bis zum 31. Dezember 2020 an: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
poststelle@wirtschaft.hessen.de
- b. Gemeinden und Gemeindeverbände: Bis zum 31. Dezember 2020 an: Zuständiges Regierungspräsidium - VOB-Stelle - Kassel, Gießen, Darmstadt
vobstelle@rpks.hessen.de
vobstelle@rpgi.hessen.de
vobstelle@rpda.hessen.de
- c. Sektorenauftraggeber: Bis zum 31. Dezember 2020 an: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Referat I B 6 - Buero-IB6@bmwi.bund.de

- b) Berichtszeitraum ab 1. Oktober 2020

Die Berichtsstellen melden die Daten nach § 3 der VergStatVO innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung fortlaufend an das Statistische Bundesamt (Destatis).
Ab einer Auftragsvergabe über 25.000 € bis unterhalb der EU-Schwellenwerte richtet sich die Berichtspflicht nach Anlage 8 zu § 3 Absatz 2 der VergStatVO. Oberhalb der EU-Schwellenwerte sind die Anlagen 1 – 7 zu § 3 Abs. 1 VergStatVO maßgeblich.

4. Die bisherige Nr. 3.9 wird 3.10 und 3.10 wird 3.11.

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) in Kraft.

Wiesbaden, den 14. September 2020

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
- III 4-A – 120h

Hessisches Ministerium des Innern und
für Sport – II 9-06b01-02-20/003

Hessisches Ministerium der Finanzen
O 1080 A – 116 – IV 6d
O1080 A-005-I 51